

KÖLNER FLÜCHTLINGSRAT E.V.

Kölner Flüchtlingsrat e.V. – Kartäusergasse 9-11 – 50678 Köln

Presseerklärung 28.12.2015

Herausforderungen für die Flüchtlingspolitik der Stadt Köln im Jahr 2016

Der Kölner Flüchtlingsrat e.V. erwartet im neuen Jahr von Verwaltung und Politik der Stadt Köln eine Kraftanstrengung, um die großen Herausforderungen insbesondere bei der Aufnahme, Unterbringung, Beratung und Integration der Flüchtlinge zu bewältigen.

Claus-Ulrich Pröbß, Geschäftsführer des Kölner Flüchtlingsrates e.V.:

„Vieles liegt im Argen. Aus der Sicht der besonders schutzbedürftigen Menschen¹ ist vor allem die Unterbringung in Massenunterkünften, Hallen und Sammelcontainern oft unerträglich. Ein systematisches Belegungsmanagement existiert genau so wenig wie ein unabhängiges Beschwerdemanagement.“

Nach Auffassung des Kölner Flüchtlingsrates e.V. müssen die mit der Unterbringung befassten Verwaltungsteile stärker und enger miteinander verzahnt werden und auch konzeptionell zusammenarbeiten – unter Einbindung des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen, der ein stärkeres Gewicht erhalten sollte.

Pröbß:

„Natürlich werden die vorgeschlagenen Maßnahmen Geld kosten. Aber die Stadt sollte es als Investition begreifen – die Folgekosten einer nicht gelungenen Integration wären mit Sicherheit wesentlich höher. Von negativen Auswirkungen auf den sozialen Frieden in unserer Stadt mal ganz abgesehen.“

Im Folgenden einige der zentralen Maßnahmen und Herausforderungen:

¹ Nach der Aufnahmerichtlinie-EU zählen zu den besonders Schutzbedürftigen u.a. folgende Personengruppen: Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, Behinderte, älteren Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie z. B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien.

Spendenaktion des Evangelischen Kirchenverbandes Köln und Region für den Kölner Flüchtlingsrat e.V. vom 01.08.2015 bis zum 31.07.2016:

Jeder gespendete Euro wird verdoppelt! Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch eine Spende auf das Konto des Ev. Kirchenverbandes Köln und Region Nr. 4404, Kreissparkasse Köln (BLZ 37050299), Stichwort: Kölner Flüchtlingsrat. http://koelner-fluechtlingsrat.de/neu/userfiles/pdfs/Diakoniespende_2015_2016.pdf

Kölner Flüchtlingsrat e.V.

Die Geschäftsstelle:

Haus der Evangelischen Kirche
Kartäusergasse 9-11
50678 Köln

Fax: 0221 3382 237

home: www.koelner-fluechtlingsrat.de

Claus-Ulrich Pröbß, Geschäftsführer

Fon: 0221 3382 249

Mobil: 0171 7992 647

Email: proelss@koelner-fluechtlingsrat.de

Anna Kress, Assistenz Geschäftsführung

Fon: 0221 3382 126

Mobil: 0160 99305880

Email: kress@koelner-fluechtlingsrat.de

Mitarbeiter/innen:

Burcu Aquilino

Fon: 0157 30893863

Email: aquilino@koelner-fluechtlingsrat.de

Christina Dück

Fon: 0151 54191705

Email: dueck@koelner-fluechtlingsrat.de

Jashar Erfanian

Fon: 0228 85027754

Mobil: 0151 54192903

Email: erfanian@koelner-fluechtlingsrat.de

Özlem Esen

Mobil: 0178 2078852

Email: esen@koelner-fluechtlingsrat.de

Nahid Fallahi

Fon: 0221 16860571

Mobil: 0163 4560171

Email: fallahi@koelner-fluechtlingsrat.de

Lina Hüffelmann

Fon: 0228 85027754

Mobil: 0151 19326154

Email: hueffelmann@koelnerfluechtlingsrat.de

Birte Lange

Fon: 0221 16824196

Email: lange@koelner-fluechtlingsrat.de

Barbara Strick

Fon: 0228 85027754

Email: strick@koelner-fluechtlingsrat.de

Aische Westermann

Mobil: 0160 99305801

Email: westermann@koelner-fluechtlingsrat.de

Thomas Zitzmann

Fon: 0221 16824196

Mobil: 0160 3375146

Email: zitzmann@koelner-fluechtlingsrat.de

KFR e.V. – gesetzlich vertreten durch den Vorstand:

**Wolfgang Schild, Rechtsanwalt,
Prof. Dr. Markus Ottersbach**

Der Verein ist laut Bescheinigung des Finanzamtes Köln-Altstadt vom 25.07.2014 als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

**Spendenkonto
des Kölner Flüchtlingsrates e.V.:**

Sparkasse KölnBonn

BLZ: 370 501 98

Konto-Nr. 22 10 20 40

IBAN: DE28 3705 0198 0022 1020 40

BIC: COLSDE33XXX

Unterbringung

- Abkehr von der "Hallen-Unterbringung". Das sog. "4-Stufen-Konzept" ist unausgegoren und integrationspolitisch falsch. Insbesondere für besonders schutzbedürftige Personen ist der Aufenthalt von einem Jahr in Hallen und anschließend in schlichten Sammelcontainern unzumutbar und widerspricht u.a. den Regelungen sowohl der Aufnahmerichtlinie-EU als auch der UN-Kinderrechtskonvention. Zudem fehlen komplett konkrete mittel- und langfristige Planungen der "Stufen" drei und vier. Eine abgeschlossene Wohnung ist – neben dem Erlernen der deutschen Sprache und der Ausübung einer Beschäftigung - Kernstück jeder Integration. Diese muss so schnell wie möglich beginnen – nicht erst nach zwei oder mehreren Jahren!
- Die Stadt Köln muss ein Belegungsmanagement entwickeln, um besonders schutzbedürftigen Personen angemessene Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.
- Die Unterbringung von Flüchtlingen muss konzeptionell in die notwendige Planung zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus verankert werden.
- Weitere Grundstücke müssen zum Bau von Wohnhäusern in Systembauweise zügig bereitgestellt werden. Hinsichtlich der Flüchtlingsunterkünfte sollte innovativ gedacht und mit Hochschulen und externen Architekten zusammengearbeitet werden.
- Die rechtswidrige Praxis, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) außerhalb von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen unterzubringen, ist sofort zu beenden.

Beschwerdemanagement

- Entwicklung und Finanzierung eines von der Stadt, den Betreibern und den Sicherheitsdiensten unabhängigen Beschwerdemanagements. Vorbild hierfür ist das Land NRW, das überall in Regel- und großen Notunterkünften ein solches Beschwerdemanagement vorsieht und fördert.

Flüchtlingsberatung

- Mehr Mittel für die Rechtsberatung von Flüchtlingen. Die im Rahmen des Integrationsfonds freigegebenen Mittel geben die Lage aus dem Jahr 2013 wider. Die Zugangszahlen haben sich seitdem jedoch mehr als verdoppelt. Insofern sollten sich auch die Mittel verdoppeln.

Bleiberechte für geduldete Flüchtlinge

- Strukturierte Prüfung auf Aufenthaltsgewährung für geduldete Flüchtlinge, insbesondere für Angehörige "sicherer" Herkunftsländer wie z.B. für Roma. Hierbei müssen alle in Frage kommenden rechtlichen Spielräume großzügig genutzt werden. Gerade aufgrund der gesetzlichen Verschärfungen im Hinblick auf diesen Personenkreis sollte die Stadt Köln für die vielen langjährig hier lebenden Flüchtlinge prüfen, ihnen humanitäre Aufenthaltstitel zu erteilen. Hierbei sollten auch die Ausländerrechtliche

Beratungskommission der Stadt Köln und die Härtefallkommission des Landes NRW genutzt werden.

Recht auf Schulbesuch

- Umsetzung des Rechts auf Schulbesuch auch für nicht zugewiesene Kinder im schulpflichtigen Alter spätestens nach drei Monaten Aufenthalt in Köln. Beim tatsächlichen Zugang zu Bildung darf nicht die ausländerrechtliche Frage der Zuweisung im Mittelpunkt stehen, sondern das Wohl und die Rechte der Kinder.

Willkommenskultur

- Ausbau der „Willkommenskultur“ und stärkere Förderung des freiwilligen Engagements. Das Anwachsen des bürgerschaftlichen Engagements muss mit entsprechenden Maßnahmen zur Koordinierung, Qualifizierung und Begleitung sowie mit der Förderung entsprechender Freiwilligenprojekte einhergehen. Das "Forum für Willkommenskultur" muss ausgebaut werden und die Willkommensinitiativen brauchen mehr Unterstützung. Die Freiwilligenarbeit darf jedoch nicht als Lückenbüßer für versäumte staatliche Aufgaben dienen.
Ein klares Bekenntnis, Flüchtlinge willkommen zu heißen, ist auch ein effektiver Beitrag für Toleranz und Völkerverständigung und gegen Rassismus und Rechtsextremismus in unserer Stadt.
- Einsatz hauptamtlicher "Integrations-Lotsen" für neu zugewiesene Flüchtlinge und ihren Familien für die ersten Monate ihres Aufenthaltes in Köln. Gerade in der ersten Zeit des Aufenthalts in der Stadt Köln müssen Flüchtlinge systematisch Orientierung im Behördenschwermel, Informationen über Beratungsangebote und alltagspraktische Hilfen erhalten. Die Integrationslotsen sollten auch konzeptionell mit den bereits vorhandenen einschlägigen Projekten, wie z.B. "MentorInnen für Flüchtlingsfamilien", zusammenarbeiten.

Deutschkurse

- Die Stadt Köln sollte Deutschkurse für Asylsuchende, die kein Recht auf Teilnahme an einem Integrationskurs haben, und für geduldete Flüchtlinge einrichten, um die Integration dieser Personengruppen zu fördern.